

Leitfaden für Förderempfänger des Förderprogramms „Archiv und Schule“

Voraussetzung zur Teilnahme am Förderprogramm ist, dass das teilnehmende Archiv eine Bildungspartnerschaft mit einer Schule im Rahmen der Initiative Bildungspartner NRW – Archiv und Schule eingegangen ist.

Der formlos und fristgerecht in analoger und elektronischer Form eingereichte Antrag auf Landesförderung sollte folgende Gliederungspunkte enthalten:

- kurze Darstellung des antragstellenden öffentlich zugänglichem Archivs
- Darstellung des Projekts
 - Projektthema
 - Projektinhalt mit Wahl der Instrumente (z.B. Fachunterricht im Archiv, das Methodentraining wie Recherchieren, Lesen und Auswerten historischer Quellen, Schulprojekte zu historischen Themen, historische Stadtrundgänge etc.)
 - Projektziel (z.B. digitale Lernplattform, Online-Präsentationen, archivpädagogische oder Unterrichtskonzepte und –module) mit Darstellung der langfristigen Nutzbarkeit
 - Projektverlauf mit Zeitplanung und Projektstruktur (z.B. Projekt oder Programm, Teilmodul oder Gesamtprojekt)
- Höhe der beantragten Projektförderung mit Kostenplan
- Nachweis der Bildungspartnerschaft (Kopie der Vereinbarung zur Bildungspartnerschaft oder Darstellung der Bildungspartnerschaft auf der Internetseite von Bildungspartner NRW – Archiv und Schule oder verbindliche Absichtserklärung zu Bildungspartnerschaft mit einer konkreten Schule)

Der Durchführungszeitraum sollte ein Jahr nicht überschreiten, Beginn der Maßnahme kann das laufende Schuljahr oder das laufende Kalenderjahr sein.

Projekte sollen möglichst so entwickelt und angewendet werden, dass sie in dieser oder ähnlicher Form wiederholbar sind oder ein modulares Programm mit standardisierten Angeboten bilden. Projektgebundene zusätzliche Personalkosten sind förderfähig. Zulässig sind z.B. Werkverträge, nicht jedoch Fortbildungen für Mitarbeiter des Archivs oder der Schule.

Der Regelfördersatz beträgt 80 v.H., er kann bei Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Finanzkraft im Einzelfall um 10 v.H. erhöht und bei Gemeinden mit überdurchschnittlich starker Finanzkraft um bis zu 30 v.H. verringert werden.

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen, die Träger von Archiven sind sowie andere Träger von Archiven in Nordrhein-Westfalen, die öffentlich zugänglich sind.

Die Auswahl durch die Archivberatungsstellen und das MFKJKS erfolgt im März und Oktober.

Die Förderanträge sind jeweils bis zum 01.03. sowie zum 01.10. bei der örtlich zuständigen Archivberatungsstelle einzureichen:

- ➔ LWL-Archivamt für Westfalen
48133 Münster
LWL-Archivamt@lwl.org
- ➔ LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
Postfach 2140
50250 Pulheim
afz@lvr.de